Monatsweiser

für den Monat Juli 1930

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 7. | **Katowice,** den 1. Juli 1930. | 5. Jahrgang

Die Gewerkschaft als Konzern ihres Geistes.

Wenn wir die Ereignisse der Nachkriegszeit, seien sie wirtschaftlicher, politischer oder gesellschaftlicher Art, auf ihre geistige Tendenz prüfen, dann finden wir in ihnen die Idee der Konzernierung dominierend. Langsam, aber stetig setzt sie sich durch, nichts hält sie auf, sie erobert alle Gesellschaftsschichten, vornehmlich aber das Wirtschaftsleben. Da in unserer schnellebigen Zeit alles rasch vor sich geht, so können wir nun, im Zusammenhang damit, mit einer ebenso rapiden Fortentwickelung dieser Idee rechnen.

Noch nie hat es so viele Interessengruppen gegeben, als gerade jetzt, wo die Idee der Konzernierung immer lebendiger wird Da sind es erstmal die vielen Verbände und Vereine, welche ihre Mitglieder, in vielen Fällen sogar rein mechanisch, dazu erziehen, Gemeinschaftsgeist und Interessenvertretung zu pflegen. Interessenwahrung zieht Gemeinschaftsgeist nach sich, beides zugleich ergibt Konzernierung der in der betreffenden Gruppe dominierenden Idee. Also darf Konzernierung nicht als bloße Einstellung betrachtet werden.

Wenn nun im gesellschaftlichen Leben das Bestreben des Zusammenschlusses rege ist, um wieviel mehr geschieht es nun im wirtschaftlichen Leben, wo die Idee der Konzernierung als Notwendigkeit erkannt worden ist. Die besten Beispiele dafür sind die vielen Truste, die in letzter Zeit entstanden sind, und die sich immer häufiger vollziehenden Fusionen größeren Unternehmen geben, ein deutliches Bild des Anwachsens der Konzerne. Interessengruppe schließt sich an Interessengruppe, Unternehmen an Unternehmen in Erkenntnis der Macht der Union.

Das Finale: auf der einen Seite eine Einheit, deren Macht sich jeder Konkurrenz entledigt, auf der anderen Seite uneingeschränkte Herrscher der bestehenden Gruppe.

Wie stehen wir nun als Gewerkschaftler dieser Konstellation gegenüber? Gleiches mit Gleichen, dem Zuge der Zeit folgen: Konzernierung! Doch ist in diesem Falle der Begriff Konzernierung verschiedener Auslegung unterworfen. Liegt es nun hauptsächlich daran, die Mitgliederzahl zu erhöhen, um mit einer großen Masse demonstrativ wirken zu können und auf diese Weise Macht zu beweisen? Nein! Damit ist nicht die Konzernierung des Industriellen an und für sich gemeint, sondern in erster Linie der Konzernierung der Idee „Gewerkschaft" unter den Anhängern selbst. Das soll unser Ziel sein!

Bei der Konzernierung der Materie kommt es hauptsächlich auf das Vorhandensein der letzteren an. Viel schwieriger ist jedoch die Konzernierung des Geistes, weil derselbe in noch größerem Maße vorhanden sein muß. Deshalb sei die erste Parole: wachhalten den Geist der Gewerkschaft, um durch ihn auf den Weg zu gelangen, welcher zur Konzernierung der Idee „Gewerkschaft" führt. Was ist nun Gewerkschaftsgeist? Wer besitzt ihn? Wer hält ihn wach? Betrachten wir einmal zwei bestimmte Seiten der Gewerkschaft. Die eine davon, die materielle Seite, sie hat bestimmte Grenzen und in ihnen bewegt sich so ziemlich das Leben des Durchschnittsmitgliedes. Es begnügt sich mit dem Zahlen der Beiträge, oder wenn es besonders gut ausfällt, mit dem Besuch einer Versammlung. Die zweite Seite, der ideelle Teil der Gewerkschaft, wird so wenig gepflegt, trotzdem hier keine Grenzen gezogen sind, denn Geist ist grenzenlos. Hier gilt es anzusetzen, um den Geist der Gewerkschaft zu erfassen, wachzuhalten und jedes Mitglied Träger desselben werden zu lassen; damit ist der rechte Weg beschritten.

Wie kann ich nur den Geist der Gewerkschaft erfassen, wird mancher Kollege fragen? Ich will es verraten, wo er verborgen liegt. Die vielen Zeitschriften des Verbandes bergen ihn in sich und noch deutlicher erscheint er in den Monatsversammlungen.

Ist denn das wirklich so notwendig? Das Zeitalter der harten Frondienste scheint uns mehr Märchen zu sein, an welches wir nicht glauben wollen. Die Zeiten des willkürlichen Ladenschlusses sind doch vorbei. Wir wägen uns in Sicherheit. Wir haben doch geordnete Verhältnisse, keine vertragslosen Zustände und sogar einen Tarif! Gewiß, Zeiten sind vergangen, nur Zeiten, nicht aber die Aktivität der Arbeitgeber in ihrem Bemühen uns alle Errungenschaften wieder abzuringen. Alte Prinzipien sind geblieben, nur erkennen wir sie nicht in ihren neuen Gewändern. Uns soll diese scheinbare Toleranz nur lehren, nicht leichtgläubig zu sein, oder gar sorglos zu werden.

Wir haben die Gewerkschaft, sie ist unsere Macht. Mitgliedschaft bedeutet Pflicht am Kollegen, am Berufsstand und Treue der Gewerkschaft. Das ist der wahre Geist, welchen ein jeder Kollege wachhalten soll. Jedem sind die Kräfte, die das Vollkommenheitsstreben in allen Dingen wachhalten. Dies sei unsere Losung bis wir erreichen: in der Gewerkschaft einen Konzern für ihren Geist.

B.

Der Angestelltenausschuß beim Internationalen Arbeitsamt.

Beim Internationalen Arbeitsamt ist um die Mitte dieses Monats ein Ausschuß für Angestelltenfragen gebildet worden. Jahrelang haben die Angestellten um die Errichtung eines solchen Ausschusses gekämpft. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes, in dem die sozialistischen Arbeitergewerkschaften überwiegen, hatte bisher die Errichtung eines Ausschusses für Angestelltenfragen verhindert. Nunmehr ist es aber den Angestellten gelungen, die Errichtung eines solchen Ausschusses durchzusetzen. Ein ganz besonderes Verdienst kommt hierbei dem deutschen Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Dr. Weigert, zu. Da in anderen Ländern Angestelltenorganisationen in der Stärke, wie wir sie in Deutschland haben, nicht bestehen, mußte den Ausführungen des deutschen Regierungsvertreters bei den Verhandlungen ein besonderes Gewicht zufallen. In Deutschland steht aber die Angestelltenschaft fast ausschließlich im bürgerlichen Lager. So ist es nur selbstverständlich, daß den nicht=sozialistischen Angestelltenverbänden im Angestelltenausschuß des Internationalen Arbeitsamtes der größte Anteil an den zu vergebenden Sitzen zukommen mußte. Zwar konnten nicht alle Widerstände der Sozialdemokratie, die eine Zurückdrängung des christlich=nationalen Einflusses im Angestelltenausschuß versuchte, gebrochen werden, aber dennoch gelang es, die angestrebte Monopolstellung der Sozialisten zu brechen und ihre Mitgliederzahl auf 1/3 zu beschränken. Die christlich=nationale Angestelltenbewegung ist im Angestelltenausschuß des Internationalen Arbeitsamtes mit den Herren Herren Brost, Verwaltungsmitglied des D. H. V., Tessier-Frankreich und Christophe-Paris vertreten.

Bilder von der Sonnenwendfeier in Anhalt.

In Kattowitz. Schon um 8 Uhr eine wogende Menge im Hofe der „Erholung." — Unsere Vorbereitungen sind nicht umsonst, unsere Erwartungen werden übertroffen — 250 Lehrlinge des Kreisgebietes stellen sich zur Sonnenwendfeier. — Unsere Verpflegungsvorräte müssen in letzter Stunde vergrößert werden. — Marsch zum Bahnhof — überall staunende Gesichter. 250 Jungen in Reih und Glied machen doch Eindruck. — „Wo sind die bestellten Sonderwagen ? ? ? Nicht da ! Wir haben das erwartet und nicken verständnisvoll lächelnd. —

In Kostow. Alles raus ! Zug fährt weiter. Halt ! Noch sind einige nicht ausgestiegen. — Gruppeneinteilung. 8 Mann ! — 1 Führer — jede Gruppe einen Namen — klappt gut — alle Jungen haben Freude daran — Es tröpfelt — Staub liegt über der Kolonne, Marsch durch den Wald. — Vor uns die Lichter von Anhalt — zwischen Getreidefeldern zur Feuerstelle. — Hier warten schon zahlreiche Dorfbewohner.

Am Feuer. Großer Holzstoß — 3 Fackeln geben flackerndes Licht — „Wohlauf, Kameraden" — dann ein Gedicht, ein Spruch und die Fackeln werden in das Holz gestoßen. — Rauschend schlägt der Brand zum Himmel. —

„Flamme empor !"

Oft schon sangen wir das Lied, immer wieder packt es uns, wenn wir singend am Feuer stehen. — Die Flamme knistert. Vor dem Ring der Jungen steht der Führer und spricht in ernster und mahnender Art von Weg und Ziel unseres Strebens. Wärme und Reinheit, gleich diesem Feuer, erfülle die Herzen, damit wir auf Zucht und Ordnung bedacht, durch Seelenreinheit die innere Freiheit erlangen. Innere Freiheit, das höchste Ziel des jungen Menschen ; Ehre, Mannerwürde und reine Seele die Grundlage des Lebens. — Lieder und Gedichte und die Feuersprüngen sind der Schluß der Feier. — Kleiner werden die Flammen, tiefer sinnt die Glut. — „Kein schönes Land" ist der Ausklang.

Im Dorf. Es geht ins Dorf. — Rechts und links schwenkten die Gruppen in die Bleiben. In den Scheunen ist reichlich Nachtlager. — Schnell wird gegessen, dann gehts ins wärmende Stroh. —

Leise setzte der Regen ein. — Gierig trinkt das dürstende Land. — Ruhe im ganzen Dorf.

Am Morgen. Strahlende Sonne — ein herrlicher Morgen. Früh um 6 Uhr Wecken. — Alles ist schon wach. — Im Dauerlauf auf die Wiese. — Leibesübungen vertreiben die Müdigkeit und lösen die Glieder. — Dann geht's nach Lawek zum Bach. — Manch' einer nimmt ein erfrischendes Morgenbad. — Zurück ins Dorf. — Anziehen und Kaffee holen. — Bewegung schafft Hunger. — Antreten zum Kirchgang. Die Evangelischen bleiben in Anhalt, die Katholiken ziehen zum schönen Kirchlein Lendzin. — Leider ist es überfüllt und wir müssen draußen stehen. —

Beim Mittagessen. „Hunger, Hunger" heult der wartende Haufen. Bald ist die hungernde Menge zufrieden — überall schmunzelnde Gesichter. —

Faul läßt man sich die Sonne auf den Pelz scheinen. Am Heim spielte die Musik. —

Auf der Wiese. Ausmarsch durchs Dorf — Medezinalballstafette — Rufe „Schiebung" werden laut — alles ist eifrig bei der Sache — — es regnet langsam — es regnet schneller — es hat aufgehört — — **langsam** zu regnen. — Rette sich, wer kann ! Was oben hereinläuft, läuft unten heraus. Der Regen gibt sich vergeblich Mühe, durch die Haut zu dringen. Er läuft ab. — Die Sonne kommt heraus ! Hurra ! Bald sind wir trocken. — Nun herrscht wieder reges Leben. —

Beim Wettlauf. Eifrig laufen Gruppen um die Wette. Süße Preise winken dem Sieger. Selbst die anwesenden älteren Kollegen versuchen ihr Glück. —

Nun ist alles im Schwung. — Schuhsuchen im Sitzkreis. — Wackelpuppe — lebende Rolle — römische Wagen, Sonnenball — alles wird wieder durchgeprobt. —

Beim Zeltprellen. Lachen überall. Kleine wirbeln durch die Luft und fallen „plums" in die Zeltbahn. — Bald kommen größere dran — zur Abwechslung ein Kanoldbonbon. — Man wird übermütig und lechzt nach mehr — die Größen erzittern. — Doch das Volk ist unersättlich und im Sprechchor verlangt es immer wieder neue Opfer. — Jugendführer, Kreisjugendführer, Gaujugendführer, selbst Kreisgeschäftsführer müssen ihre zitternden Leiber der wippenden Zeltbahn ausliefern und machen die tollsten Gestalten. — Ueberall Fröhlichkeit und reges Leben.

Aufbruch. Zum letzten Mal marschiert die Mannschaft im Viereck auf. —

Mannhafte Worte geben die Führer den Jungen auf den Weg. — Besonders eindringlich sprach der anwesende Kreisvorsteher von der Läuterung des Charakters durch Kampf im Leben, durch Streben zum Ziel und Erfüllung unserer Pflicht. Ein „Heil" ist die Antwort der Jungen als Treugelöbnis zu unseren Vorbildern und unseren Hochzielen. Es geht zum Bahnhof. —

Ausklang. Vorbei ist die Sonnenwendfeier und Tagung. Ein Erlebnis reicher kehren wir heim. — Ein Händedruck als Gruß und zur Bekräftigung der schönen, zusammenverlebten Stunden und wir trennen uns, zu weiterem Kampf und Streben.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Manteltarifvertrag in der Schwerindustrie. Am 17. Juni fanden zwischen Arbeitgebervertretern und den Vertretern der in der Arbeitsgemeinschaft oberschl. Angestelltengewerkschaften zusammengeschlossenen Verbänden Verhandlungen über den Manteltarifvertrag statt. Nach einem Bericht der Arbeitgeber ist von seiten derselben ein Projekt für einen Manteltarifvertrag unter Berücksichtigung aller, durch Schiedssprüche und sonstige Abkommen erfolgten Abänderungen soweit fertiggestellt, daß dieses Projekt nunmehr den angeschlossenen Verbandswerken und den Angestelltengewerkschaften zugestellt werden kann. Von grundsätzlicher Bedeutung für den Abschluß des Vertrages ist jedoch die Frage, ob, und inwieweit das im übrigen Polen bereits geltende, dem Schlesischen Sejm zur Zeit vorliegende Dienstvertragsgesetz in den abzuschließenden **Manteltarifvertrag** aufgenommen werden soll. Dieses Gesetz enthält gegenüber bestehende Dienstverträgen Verschlechterungen, sodaß eine Novellierung verschiedener Bestimmungen durch den Sejm notwendig ist. Von dem Ausgang dieser Beratungen

bezw. von dem Ergebnis derselben hängt die endgültige Stellungnahme der Angestellten-Verbände ab. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber sind nicht zum Abschluß gelangt und den weiteren Verhandlungen werden die Bestimmungen des Manteltarifvertrages als Grundlage dienen.

Inzwischen haben sich die Angestelltengewerkschaften an die Sozialkommission des Sejm gewandt mit dem Ersuchen, durch eine Novellisierung für einzelne Bestimmungen des Dienstvertragsgesetzes eine Abänderung zu erzielen. (Eine eingehende Stellungnahme zum Dienstvertragsgesetz unter Berücksichtigung aller Vorteile und Nachteile erfolgt in einer der nächsten Nummern unseres Organes.)

Minderwertige Wohnungen und Wohnungsgeld. Auf wiederholte Klagen aus Mitgliederkreisen sind die Vertreter der Verbände bei einigen Verwaltungen persönlich vorstellig geworden, um endlich einmal die Durchführung des Abkommens vom Dezember v. J. zu erreichen und den benachteiligten Angestellten zu ihrem Recht zu verhelfen. Wenn auch in einzelnen Fällen erreicht wurde, daß besondere Härten abgestellt wurden, so kann doch festgestellt werden, daß einige Arbeitgeber durchaus nicht zu bewegen sind, sich an dieses Abkommen zu binden. Wir sind daher bei den säumigen Werken nochmals vorstellig geworden und werden, falls eine Aenderung nicht erzielt wird, diese Angelegenheit den infrage kommenden Instanzen unverzüglich übergeben.

Wohnungsgeld in der Schwerindustrie. In der letzten Zeit wurden wir wiederholt über die Höhe der Wohnungsgeldzuschüsse angefragt. Wir veröffentlichen daher nochmals nachstehend die einzelnen Wohnungsgeldsätze. Aufgrund des Mieterschutzgesetzes beträgt die Wohnungsmiete ab 1. Oktober 1927 100% der Friedensmiete. Der Wohnungsgeldzuschuß ist daher wie folgt festgesetzt:

Gruppe	Ledige	Verheiratete
a)	19,48 zl.	30,75 zl.
b)	23,58 „	46,13 „
c)	30,75 „	55,35 „
d)	33,85 „	61,50 „
e)	38,95 „	61,50 „

Manteltarifvertrag im Handelsgewerbe. Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft um Verbindlichkeitserklärung des Manteltarifvertrages durch das Arbeitsministerium in Warschau ist mit allen Eingaben an das Ministerium dem Demobilmachungskommissar in Katowice zurückgesandt worden, weil die Geschäftsordnung der Tarifschlichtungsstelle nicht mitgesandt wurde. Da jedoch die Bestimmungen über Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag einen Teil desselben darstellen, ist die Bestätigung der Geschäftsordnung durch das Ministerium notwendig. Wir haben inzwischen eine solche nach dem Muster bereits bestehender fertiggestellt und werden dieselbe umgehend durch den Demobilmachungskommissar an das Arbeitsministerium leiten, damit die Verbindlichkeitserklärung nunmehr erfolgen kann.

Aus der Rechtsschutzpraxis unseres Verbandes

Zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes ist die Zustimmung des Gruppenrats und des Betriebsrats nötig

Betriebsrätegesetz: § 96.

1. Zur Kündigung eines Mitgliedes des Betriebsrat ist sowohl die Zustimmung des Gruppenrats, dem das betreffende zu kündigende Betriebsratsmitglied angehört, als auch die des gesamten Betriebsrat erforderlich.

2. Der Betriebsrat hat bei der Prüfung des Antrages des Arbeitgebers, die Zustimmung zur Kündigung eines seiner Mitglieder zu erteilen, außer der allseitigen Erwägung der beiderseitigen Interessen auch den Arbeitswert des zu Kündigenden zu berücksichtigen, daneben aber auch nicht außer acht zu lassen, daß der Kündigungsschutz über die Person des Mitgliedes hinaus den Schutz des Amtes zum Ziel hat.

Reichsarbeitsgericht.
Urt. v. 25. September 1929 (RAG. 14/29) (LArbG. Halle).

Aus den Entscheidungsgründen:

Der Berufungsrichter hält die Kündigung (des dem Betriebs- und Angestelltenrat angehörenden Klägers) nicht für wirksam, weil außer der Zustimmung des Angestelltenrats auch die des Betriebsrat, dem der Kläger gleichfalls angehört, erforderlich gewesen sei.



Der Regierungsentwurf zum Betriebsrätegesetz, der zwar Arbeiter- und Angestelltengruppen des Betriebsrats aber keine verselbständigten Gruppenräte kennt (§ 18), hatte die Aufgaben des Kündigungsschutzes von Mitgliedern oder Ergänzungsmitglieder des Betriebsrats dem ganzen Betriebsrat zugeteilt (§ 48). Als dann nach den Beschlüssen des 7. Ausschusses (Nr. 1838 der Nationalversammlung (Anlage 2) die Aufgaben des Betriebsrats und die der nunmehr vorgesehenen Gruppenräte geschieden wurden (§ 33 und dem Gruppenrat nach Ziffer 6 auch die Pflicht zufiel, in seiner Gruppe nach Maßgabe der §§ 42 und 43 (jetzt § 84 ff.) bei Entlassungen mitzuwirken, blieb der Schutz der Betriebsfunktionäre nach § 48 Abs. 2 insoweit unverändert, Sache des Betriebsrats. Erst auf Grund eines Abänderungsantrags Bender-Bruns-Weinhausen zur zweiten Beratung Nr 1975 — Nr. 928, 1838 (Anlage 1) der Drucksachen Ziffer 10 wurde das Wort Betriebsrat durch Betriebsvertretung ersetzt. Diese Gesetzgeschichte ergibt, daß der Gesetzgeber die Zuständigkeit zum Schutz des Interesses der einzelnen Arbeitnehmer von Anfang an von dem Schutz der die Arbeitnehmerschaft im Betrieb Vertretenden hat trennen wollen und daß dieser Funktionärschutz zunächst ausschließlich als Sache des Betriebsrats angesehen, dann aber auf alle Betriebsvertretungeu übertragen worden ist. Es wird auch dem Gedanken des in § 96 BRG. bestimmten Schutzes keineswegs gerecht, wenn die Revision in den Vordergrund stellt, daß die Angehörigen der eigenen Gruppe den zu Kündigenden am besten aus der Arbeit kennen und deshalb zur Entscheidung über die Frage der Entlassung allein berufen sein müssen. Wenn auch bei der allseitigen Erwägung der beiderseitigen Interessen, die der Betriebsvertretung nach § 96 BRG. obliegt (RArbG. Bd. 1 S. 140, Bd. 2, S. 106, RB. 49 28 vom 17. 4. 1929), auch der Arbeitswert der zu Kündigenden der Berücksichtigung bedarf, so darf erst recht nicht außer acht gelassen werden, daß der Kündigungsschutz über die Person des Mitglieds hinaus den Schutz des Amtes zum Ziel hat. Gerade deshalb soll die Gesamtheit der Amtsgenossen Stellung zur Kündigung nehmen, weil sie mit dem Dienstverhältnis nach § 39 BRG. auch die Mitgliedschaft in der Vertretung zum Erlöschen bringt.

Diesem Zwecke würde es widersprechen, wenn eine Betriebvertretung, hier der Gruppenrat, allein die Kündigungszustimmung wirksam erteilen könnte, obwohl ihr Mitglied auch dem Betriebsrat angehört. Diese Erwägungen erweisen die Entscheidung des Berufungsrichters als zutreffend. —

Das Urteil entspricht der hier wiederholt vertretenen Auffassung.

Persönliches

Am 1. Juli d. Js. feiert unser langjähriges Mitglied, Herr Hans Reiche 635008 sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Wir überbringen dem Jubilar auf diesem Wege unsere herzlichsten Glückwünsche. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange Jahre bei fester Gesundheit im Berufe tätig sein. Die Ortsgruppe Königshütte schließt sich diesen Wünschen an

Zahlreiche Mitarbeiter übersandten uns Kartengrüße vom Erholungsurlaub. Wir danken unseren Kollegen für die übermittelten Grüße und geben der Hoffnung Ausdruck, daß sich alle Urlauber recht gut erholt haben.

Lernt Kurzschrift!

Von den Stellenvermittlungseinrichtungen der Berufsverbände muß immer wieder die trübe Erfahrung gemacht werden, daß viele kaufmännische Angestellte, vor allen Dingen die jüngeren, keinen Wert auf gute Kenntnisse und Fertigkeiten in Kurzschrift und Maschinenschreiben legen. Bewerbungen sind aus diesem Grunde oft ohne Erfolg. Besonders jüngere Angestellte, die im Augenblick keine Gelegenheit haben, als Stenotypist beruflich tätig zu sein, vernachlässigen ihre Ausbildung in dieser Richtung. Sie denken aber nicht daran, daß auch eine Zeit kommen kann, in der diese Kenntnisse gefordert werden. Betriebsumstellungen und Rationalisierungsmaßnahmen bedingen oft, daß der Kaufmannsgehilfe, wenn er nicht entlassen werden will, sich schnell umstellen muß. Ein Ein kleines Beispiel aus der Praxis.

Dem Kaufmannsgehilfen S. mußte nach siebenjähriger Tätigkeit gekündigt werden, weil er nach Versetzung in eine andere Abteilung den neuen Posten nicht erfüllen konnte, weil seine Kenntnisse in Kurzschrift und Maschineschreiben nicht ausreichend waren. Der 34jährige Angestellte erhob vor dem Arbeitsgericht in L. gegen seine Firma Klage auf Weiterbeschäftigung und Zahlung einer Entschädigungssumme. Die Begründung, daß seine Entlassung eine unbillige Härte bedeutet, hatte auch Erfolg, indem die Firma X. verurteilt wurde, ihn weiterzubeschäftigen oder im Falle der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung eine Entschädigung von 1700 RM zu zahlen. 2166 RM hätte der Kaufmannsgehilfe erhalten, wenn er mit seinen Kenntnissen in Kurzschrift und Maschineschreiben auf der Höhe gewesen wäre. In der Urteilsbegründung heißt es nämlich u. a.:

„. . . Das Gericht hat deshalb die Entschädigung, die an und für sich bis zur Summe von 2166 RM zulässig wäre, in dieser Höhe (1700 RM) festgesetzt, weil dem Kläger zum Bewußtsein gebracht werden sollte, daß in heutiger Zeit ausreichende Kenntnisse und Fertigkeit in Kurzschrift und Maschineschreiben erforderlich sind . . .“

Diese „richterliche Belehrung“ an S. beweist, wie wichtig heute die Beherrschung dieser kaufmännischen Fertigkeiten ist und daß die Berufsverbände eine große Aufgabe erfüllen, wenn sie durch Wort und Schrift unermüdlich an die jungen Kaufmannsgehilfen und besonders an die neu in die Lehre Eintretenden mit dem Appell herantreten: Lernt Kurzschrift und Maschineschreiben:

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag, den 8. Juli abends 8 Uhr Monatsversammlung im Christl. Hospiz. Kollege Koruschowitz spricht über das Dienstvertragsgesetz und über die Tätigkeit der Sozialkommission im Schlesischen Sejm.

Königshütte.

Mittwoch, den 9. Juli abends 8 Uhr im Hotel Graf Reden Monatsversammlung. Kreisjugendführer Jakutek hält im Anschluß an den geschäftlichen Teil der Sitzung einen Lichtbildervortrag über „Sowjetrußland“.

Friedenshütte.

Mittwoch, den 9. Juli abends 1/2 7 Uhr bei Smiatek, Monatsversammlung. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekanntgegeben.

Schwientochlowitz.

Sonntag, den 1. Juli Ausflug nach dem Nieborowitzer-Hammersee. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Sonnabend, den 12. Juli Wandersitzung nach Piasniki. Abmarsch 1/2 8 Uhr Ecke Schweitzer.

Bismarckhütte.

Donnerstag, den 10. Juli abends 8 Uhr im Hüttengasthaus Monatsversammlung. Es kommen wichtige Angelegenheiten zur Aussprache u. a. wird der Arbeitsplan für die kommenden Veranstaltungen festgelegt. Anschließend spricht Kollege Koruschowitz über das Dienstvertragsgesetz und über die Tätigkeit der Sozialkommission im Schles. Sejm.

Ruda.

Donnerstag, den 3. Juli abends 8 Uhr Monatsversammlung bei Kurzawa, ul. Janaja, mit Vortrag des Kollegen Koruschowitz über: „Die Jahresrechnung der Angestelltenversicherungsanstalt und das Dienstvertragsgesetz für Angestellte“.

Lipine

Donnerstag, den 17. Juli abends 8 Uhr, Monatsversammlung bei Gabriel. Die Tagesordnung wird bei der Sitzung bekanntgegeben. Kollege Koruschowitz wird über das Dienstvertragsgesetz für Angestellte u. andere Fragen sprechen.

Tichau

Die Bekanntgabe der Sitzung erfolgt durch ein besonderes Rundschreiben.

Im Monat Juni starb nach langer, schwerer Krankheit unser treues Mitglied

Herr Hubert Balzer

im blühenden Alter von 22 Jahren.

Tief erschüttert sind wir über den so frühen Heimgang unseres Anhängers und Mitarbeiters der Ortsgruppe Königshütte.

Wir werden dem Verstorbenen ein dauerndes, ehrendes Andenken über das Grab hinaus bewahren.

Kattowitz, im Juni 1930.

Der Haupt-Vorstand.
Die Ortsgruppe Königshütte.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.